

Steiermark: Expertenrunde zu Lehrlingsmediation



Am Podium: Ursula Strohmayer, AK, Brigitte Marold (WKÖ), Mario Folger (ÖBM), Angelika Konrad (ÖBM).

Foto: Konrad

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mediation in der Steiermark“ fand entsprechend dem Themenschwerpunkt „Wirtschaftsmediation“ im November 2010 die Veranstaltung „Die Lehrlingsmediation – Grundlagen und Wesen“ statt. Den 20 Teilnehmern und Teilnehmerinnen wurden die rechtlichen Grundlagen der vorzeitigen Auf Lösungsmöglichkeit von Lehrverhältnissen mit Fokus auf praktische Anwendung wie Umsetzung näher gebracht. Mag.a Brigitte Marold, WKÖ Steiermark, Referatsleiterin Lehrlingsausbildung, sowie Mag.a Ursula Strohmayer, AK, Leiterin der Abteilung Lehrlings- und Jugendschutz, waren als Expertinnen anwesend. Mag.^a Dr.ⁱⁿ Angelika Konrad, M.A., eingetragene Mediatorin, Unternehmensberaterin, ÖBM Mitglied, referierte zum Thema „Die Lehrlingsmediation – Was im Paragraf 15 a BAG (nicht) steckt. Ein kritischer Blick auf rechtliche Grundlagen“.

In Österreich gibt es fast 130.000 Lehrlinge mit einer überwiegenden dreijährigen Ausbildungszeit, davon fast 20.000 in der Steiermark.

Neben Auflösungen während der Probezeit, einvernehmlichen Auflösungen sowie vorzeitigen Auflösungen aus wichtigen Gründen wurde in der Steiermark seit der Novelle vom Juli 2008 80 Mal einem Lehrling gegenüber die Absicht erklärt, das Lehrverhältnis vorzeitig auflösen zu wollen. Neben einvernehmlichen Lösungen kam es im Jahr 2010 in der Steiermark zu 14 Ausbildungsübertritten (vorzeitigen Auflösungen nach Paragraf 15 a BAG), seit 2008 waren es 34 vorzeitige Lösungen, elf Lehrverhältnisse wurden seither hingegen fortgesetzt

Herausforderung in Theorie und Praxis

Das Berufsausbildungsgesetz (BAG) schreibt im Paragraf 15 a in acht Absätzen konkret einen Verfahrensablauf vor: Von der Absichtserklärung, der Auswahl und Beauftragung der Mediatorin oder des Mediators über die Mediationssitzung bis hin zur Auflösungserklärung, dies alles in einem Zeitraum von weniger als zwei Monaten: Dazwischen finden noch das Auftragsgespräch, die Prüfung des Lehrvertrages, Erstgespräche mit dem Lehrbeauftragten, dem/der Ausbilder/in, dem Lehrling, den Obsorgepflichtigen (Eltern), etc statt.

Im Zuge der Veranstaltung wurde auch das Thema „Die Lehrlingsmediation – Was im Paragraf 15 a BAG (nicht) steckt. Ein kritischer Blick auf praktische Grundlagen“ von Angelika Konrad gemeinsam mit Ursula Strohmayer erörtert. Das Hauptaugenmerk wurde auf die Stolpersteine auf dem Weg zum Ausbildungsübertritt gelegt: Wie sind Auflösungsabsicht, Auflösungsstermin, Schriftlichkeit, Verständigungspflicht, Verschwiegenheit, Freiwilligkeit, Ablehnung, Zeitablauf, Belehrung, Mitwirkungspflicht für die Praxis zu verstehen? Meinungen aus der Literatur geben zu diesen komplexen Fragestellungen bereits Antworten, die einschlägige Rechtsprechung zum Ausbildungsübertritt jedenfalls bis dato noch nicht.

Die Missachtung der Verfahrens- wie Formvorschriften, schon ein „kleiner“ Fehler führt hinter dem Gedanken des besonderen Bestandschutzes von Lehrverhältnissen zur Rechtsunwirksamkeit der Auflösungserklärung und würde eine/n eingetragene/n Mediator/in „schnell“ in eine/n Haftungsfall(e) bringen.

Neben dem Ausbildungsrecht sind auch Normen des Arbeitsrechtes, Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie Zugangsvorschriften aber auch die Besonderheiten einer möglichen integrativen Berufsausbildung zu beachten.

Infolge der knappen Fristen im Zuge einer Lehrlingsmediation wurden mehrere Beispiele zur Fristenberechnung erprobt, ein Handout gab Überblick und fasste wesentliche Punkte zusammen.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete eine Podiumsdiskussion mit einem Hinweis auf die besondere rechtliche wie sozialpädagogische Herausforderung einer „Lehrlingsmediation“.

► Autorin



Dr.ⁱⁿ Angelika Konrad, M.A.
eingetragene Mediatorin

ÖBM Mitglied, Unternehmensberaterin,
Trainerin, Juristin

a.konrad@ks-ub.com www.ks-ub.com